

Liebes Brautpaar,

wir freuen uns, Sie an diesem so wichtigen und schönen Tag Ihres gemeinsamen Lebens in unserer Pfarrkirche begrüßen zu dürfen.

Damit Ihr Traugottesdienst rundum gelingt und keine organisatorischen Pannen Ihre Freude trüben, bitten wir Sie, einige Punkte zu beachten:

- Bitte sprechen Sie *so früh als möglich* unseren Seelsorgebereichsmusiker Kantor Marcus Dahm bezüglich der Liedauswahl und Ihrer etwaigen Sonderwünsche an. Er wird Sie gerne bei allen Fragen der musikalischen Gestaltung der Feier kompetent unterstützen, Ihnen bei der Auswahl passender Lieder und weiterer festlicher Stücke zur Umrahmung der Feier behilflich sein und Sie, sofern Sie es wünschen, auch bei der Verpflichtung geeigneter Sänger oder Instrumentalsolisten beraten.
- Bitte sprechen Sie mit ihm den endgültigen Liedplan bis *spätestens zwei Wochen vor der Trauung* ab. Etwaige Sonderwünsche können bis *spätestens einen Monat vor dem Trautermin* berücksichtigt werden. Berechnen Sie bei ungewöhnlichen Wünschen ggfs. mehr Zeit für die Beschaffung des Notenmaterials ein. Liedblätter, die nicht mit dem Kirchenmusiker abgesprochen wurden, können nicht verwendet werden.
- Die Wiedergabe von Tonträgern während der Gottesdienste ist ausdrücklich *nicht erwünscht*, ebenso der Vortrag von Musikwerken, die dem Charakter des Gottesdienstes und der Würde des Gotteshauses nicht angemessen sind. Wenden Sie sich bei Fragen hierzu ebenfalls an den Kirchenmusiker.
- Bitte verweisen Sie auch diejenigen aus Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis, die evtl. zur musikalischen Gestaltung der Feier beitragen möchten, an den Kirchenmusiker, der *sämtliche musikalischen Darbietungen* während des Gottesdienstes koordiniert. Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass auch für den Fall, dass man Sie überraschen möchte, dennoch jemand aus Ihrem näheren Umfeld die jeweiligen Aktivitäten zusammenträgt und mit dem Kirchenmusiker abspricht. Sollte er (z. B. zur Begleitung von Solisten) hieran mitwirken, ist es auch hier notwendig, ihn über die jeweiligen Werke mindestens einen Monat im Voraus zu informieren, aber auch musikalische Darbietungen, bei denen die Mitwirkung des Kirchenmusikers nicht erforderlich ist, bedürfen *in jedem Falle* der Absprache mit diesen.
- Ton- und Videoaufnahmen der Darbietungen sind aus urheberrechtlichen Gründen *grundsätzlich nicht gestattet* bzw. bedürfen der Einwilligung des Kirchenmusikers. Der Zutritt zur Empore ist für Publikum und insbesondere auch für Fotografen gleichfalls *nicht gestattet*.
- Die Bezahlung der musikalischen Gestaltung des Traugottesdienstes mit üblichen Gemeindeliedern ist durch die Verträge des Erzbistums Köln abgedeckt. Darüber hinaus wird die Darbietung besonderer, vom Brautpaar gewünschter Werke je nach dem hierfür erforderlichen Arbeitsaufwand berechnet. Hinzu kommen bei besonders ausgefallenen Musikwünschen die Auslagen für die Beschaffung und evtl. die Transkription des Notenmaterials.

Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kantor Marcus Dahm, ☎ 0173 / 3 11 31 60, ✉ m.dahm@trokirche.de

Wir wünschen Ihnen ein schönes und gelungenes Fest in unserer Kirche und vor Allem eine lange, gesegnete und glückliche Zeit miteinander.